amnesty international Januar 1992

EL SALVADOR

Die Bedeutung der jüngsten Friedensvereinbarungen für die Menschenrechte

Das endgültige Friedensabkommen, das das Ende des 12jährigen Konfliktes zwischen der Regierung und der FMLN (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional = Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) markiert, wurde am 16.Januar 1992 in Mexiko unterzeichnet. Am 1.Februar 1992 wird ein Waffenstillstand in Kraft treten, der bis zum 31.Oktober 1992 andauern soll. Bis dahin soll sich die FMLN aufgelöst haben. Das Abkommen wiederholt die Verpflichtung beider Seiten zur Durchführung von Strukturreformen des Militärs, der Justiz und der Sicherheitskräfte. Zu diesen Reformen hatte es schon vorläufige Vereinbarungen während des 20monatigen Verhandlungsprozesses gegeben.

Es sind bereits Schritte unternommen worden, um einige der Vereinbarungen durchzuführen, die amnesty international wegen ihrer möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation als höchst bedeutsam betrachtet. Einige der beschlossenen Reformen können sich unzweifelhaft als sehr positiv erweisen, aber sie werden nur dann tatsächlich etwas bewirken, wenn sie vollständig durchgeführt und befolgt werden. Dies hängt vom politischen Willen aller beteiligten Parteien ab.

Innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft soll die **Behörde eines Nationalen Bevollmächtigten für die Verteidigung der Menschenrechte** eingerichtet werden, die die Aufgabe haben soll, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen, Berichte über Übergriffe zu untersuchen und die Situation der Gefangenen zu überwachen. Der Bevollmächtigte sollte im November 1991 gewählt werden. Das Parlament beschäftigt sich jedoch noch immer mit den Ausführungsbestimmungen, in denen die genaue Aufgabenstellung, die Struktur und der Arbeitsrahmen der Behörde festgelegt werden. amnesty international hofft, daß die Einsetzung dieses Bevollmächtigten den Schutz der Menschenrechte von Gefangenen garantieren und zu wirkungsvolleren Untersuchungen von Übergriffen führen wird als die, die in der Vergangenheit von der Staatsanwaltschaft vorgenommen worden waren. amnesty international hält es bei den Ausführungsbestimmungen für besonders wichtig, daß sie dem Bevollmächtigten uneingeschränkten Zugang zu den Haftzentren der Sicherheitskräfte und anderer Einrichtungen der Justiz gewähren. Er sollte außerdem ermächtigt werden, gegenüber Mitgliedern der Sicherheitskräfte oder anderer Organe des Justizwesens Zwangsmaßnahmen anzuwenden, wenn sie seine Forderungen nicht erfüllen.

Die existierenden Einheiten der Sicherheitskräfte und bestimmte Militäreinheiten sollen aufgelöst werden. Eine **Nationale Zivilpolizei**, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und für "strengste Einhaltung und Achtung der Menschenrechte" verantwortlich sein soll, soll aufgebaut werden. Sie wird den zivilen und nicht mehr den militärischen Behörden unterstehen. Die Größe der Streitkräfte soll drastisch reduziert werden und eine **Ad-Hoc-Kommission** soll einen "Säuberungs"-Prozeß durchführen. Einer der Faktoren, die zu Menschenrechtsverletzungen und insbesondere zum

Muster der Straflosigkeit beigetragen haben, war das Fehlen einer unabhängigen Polizei. Es steht zu hoffen, daß eine zivile Kontrollinstanz die Polizei eher zur Verantwortung ziehen wird. Aber dies wird nur dann garantiert sein, wenn alle Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, daß zukünftige Menschenrechtsübergriffe untersucht und bestraft werden. amnesty international begrüßt die Ad-Hoc-Kommission als ein weiteres Mittel, mit dem auch das Militär zur Rechenschaft gezogen werden soll. amnesty international glaubt, daß dies nicht nur dadurch am wirksamsten geschieht, daß die notorischsten Menschenrechtsverletzer entlassen werden, sondern auch indem die Übergriffe, die sie begangen haben, vollständig untersucht und die Täter vor Gericht gestellt werden.

Die Entwicklungen in Bezug auf die **Wahrheitskommission** sind von besonderem Interesse. Dies ist ein dreiköpfiges Gremium, das von den Vereinten Nationen ernannt wurde und das entsprechend der Vereinbarung zwischen der Regierung und der FMLN "Gewalthandlungen von besonderer Bedeutung" untersuchen soll, die seit 1980 von beiden Konfliktparteien begangen worden waren und die besondere "gesellschaftliche Unruhe" verursacht hatten. Der ehemalige UN-Generalsekretär Pérez de Cuellar hat im Dezember 1991 die drei Mitglieder benannt: Belisario Betancourt (ehemaliger Präsident von Kolumbien), Reinaldo Figueredo (ehemaliger Außenminister von Venezuela) und Thomas Buergenthal (ehemaliger Präsident der Interamerikanischen Menschenrechtskommission IACHR und Präsident des Interamerikanischen Menschenrechtsinstituts IIDH).

Auch wenn die genauen Kriterien für die Auswahl der Fälle, die die Kommission untersuchen soll, noch nicht formal festgelegt wurden, so hofft amnesty international, daß es sowohl die Methodologie wie auch das Mandat der Kommission erlauben werden, daß sie eine gründliche und vollständige Untersuchung und Aufklärung der Menschenrechtssituation während der letzten 12 Jahre vornehmen kann. Der Kommission stehen nur sechs Monate zur Verfügung, um einen Schlußbericht zu erstellen, und deshalb kann realistischerweise nicht von ihr erwartet werden, daß sie jeden Fall untersucht, der ihr vorgelegt werden wird. Vor einiger Zeit hat man allgemein angenommen, daß sich die Kommission auf die Untersuchung von vier Fällen von jeder Konfliktpartei beschränken werde und daß es sich nur um die Fälle von Tötungen handeln werde, bei denen die Opfer bekannt sind, wie z.B. Erzbischof Romero, die Jesuiten und der Bombenanschlag auf das Büro von FENASTRAS.

Die Kommission hat keine strafrechtlichen Befugnisse, sie kann aber Fälle an die Gerichte verweisen. Dies läßt die Frage der Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzern und damit auch der wirksamen Bekämpfung von Straflosigkeit offen. Die Verabschiedung eines **Amnestiegesetzes** am 23.Januar 1992 hat in diesem Zusammenhang eher Befürchtungen hervorgerufen. amnesty international analysiert zur Zeit den Wortlaut des Amnestiegesetzes, um die Auswirkungen auf die Untersuchung von vergangenen Menschenrechtsübergriffen einschätzen zu können. Auch wenn Maßnahmen mit dem Ziel der nationalen Versöhnung im Kontext eines Nach-Kriegs-El Salvador notwendig sind, so haben bestimmte Gruppierungen innerhalb der regierenden ARENA-Partei eine Generalamnestie befürwortet, von der nicht nur zurückkehrende Exilanten und politische Gefangene profitieren sollten, sondern auch Mitglieder des Mili-

tärs, die wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt sind (einschließlich der Mörder der Jesuiten). Das Amnestiegesetz vom Januar 1992 gewährt denjenigen Amnestie, die vor dem 1.Januar 1992 politische oder damit zusammenhängende gewöhnliche Verbrechen begangen haben, aber es schließt diejenigen aus, die von einem Geschworenengericht für solche Verbrechen verurteilt wurden (d.h. die Mörder der Jesuiten). Es schließt auch diejenigen aus, die von der Wahrheitskommission als verantwortlich für schwere Gewalthandlungen ermittelt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Übergangssituationen in anderen Ländern glaubt amnesty international, daß Maßnahmen, die Straflosigkeit gewähren, bevor es auch nur den Anschein einer Untersuchung der Vergangenheit gegeben hat, kein sicheres Fundament für eine nationale Versöhnung legen und nachteilige Auswirkungen auf den Menschenrechtsschutz in der Zukunft haben. In Bezug auf die Wahrheitskommission ist amnesty international besorgt, daß praktische und pragmatische Erwägungen heraufbeschworen werden könnten, um eine selektive und oberflächliche Untersuchung der Vergangenheit zu rechtfertigen, die auf der Untersuchung einer Auswahl von Fällen basiert, die nicht genau das Muster von Menschenrechtsverletzungen seit 1980 darstellen. amnesty international glaubt, daß alle Opfer und ihre Angehörigen, unberücksichtigt ihrer Bekanntheit, das Recht haben, daß die vollständige Wahrheit über ihre Fälle bekannt wird. Es ist von besonderer Wichtigkeit nicht nur für den Einzelfall, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes, daß die Täter vor Gericht gestellt werden, weil dadurch die klare Botschaft verkündet wird, daß Menschenrechtsverletzungen nicht toleriert werden und daß diejenigen, die sie begehen, für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Menschenrechte in der Praxis

Die Ergebnisse des Verhandlungsprozesses in den letzten Monaten haben bisher noch keine wesentliche Änderung in der Menschenrechtspraxis bewirkt. Der Jubel seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens hat einem Klima anhaltender Spannung Platz gemacht. Es gibt realistische Befürchtungen, daß trotz des Friedensabkommens und der Anwesenheit einer großen Gruppe von internationalen Menschenrechtsbeobachtern im Land Hardliner innerhalb des Militärs und der politischen Rechten, die sich heftig gegen die Zugeständnisse gegenüber der FMLN während den Friedensgesprächen gewehrt hatten, versuchen könnten, sich entwaffneter Rebellen und ihrer Unterstützer durch zunehmende geheime Aktionen zu entledigen. Kurz nachdem das Abkommen an Silvester unterzeichnet war, wurde der Körper eines nichtidentifizierten Mannes in Ciudad Delgado gefunden, der offensichtlich im Stil der "Todesschwadronen" getötet worden war. amnesty international untersucht zur Zeit noch einen weiteren vermutlich durch "Todesschwadronen" begangenen Mord.

Bekannte Kritiker der Regierung, einschließlich GewerkschafterInnen, KirchenmitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen, JournalistInnen und MenschenrechtlerInnen sind noch immer Opfer von Todesdrohungen (und im Fall von Nuria Melendez auch von Entführung) durch geheime Gruppen, die sie beschuldigen, SympathisantInnen bzw. KollaborateurInnen der FMLN zu sein. Keine dieser Drohungen ist bisher untersucht worden, trotz Versprechungen

der Generalstaatsanwaltschaft. Daß trotz der Unterzeichnung des Friedensabkommens solche Drohungen anhalten, zeigt die Notwendigkeit, gründliche Untersuchungen durchzuführen, um diesen Praktiken ein Ende zu setzen und um sicherzustellen, daß die Vereinbarungen auch befolgt werden.

Der Jesuitenmord und die Justizverwaltung

Im Januar 1992 wurden Colonel Benavides und Leutnant Yusshi Mendoza im Zusammenhang mit dem Mord an sechs Jesuiten, ihrer Angestellten und deren 15jähriger Tochter an der Zentralamerikanischen Universität 1989 zu 30 Jahren Haft verurteilt. Obwohl das Urteil einen wichtigen Durchbruch dahingehend bedeutet, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, erscheint die Entscheidung der Geschworenen im September 1991, nur Benavides und Mendoza schuldig und die sieben Soldaten niedrigeren Ranges, die die Ausführung der Morde gestanden hatten, freizusprechen, als willkürlich und auf einer logischen Analyse der zugänglichen Beweismittel nicht bestandskräftig. Viele Aspekte des Verfahrens führten den Prozeßbeobachter von amnesty international zu der Schlußfolgerung, daß das Urteil eher das Ergebnis einer sorgfältig geplanten politisch/militärischen Strategie denn das Ergebnis eines korrekt funktionierenden Justizwesens war. Mit dem Schuldspruch und der Verurteilung von Benavides kann die Regierung Anschuldigungen zurückweisen, daß sie der Straflosigkeit des Militärs nicht entgegenwirke, während die Freisprüche als eine stillschweigende Botschaft interpretiert werden könnten, daß Verbrechen, die aufgrund von Befehlen von Vorgesetzten begangen wurden, nicht bestraft werden. Allgemein nimmt man an, daß diejenigen, die das Verbrechen tatsächlich geplant haben, nicht ermittelt wurden und weiterhin Befehlspositionen innerhalb der Militärhierarchie innehaben.

Darüberhinaus zeigen die Ergebnisse von anderen Prozessen, die kürzlich stattfanden (der Freispruch von 13 Soldaten im Fall "Armenia Brunnen" und die Verurteilung eines offensichtlichen Lückenbüßers für den Mord an Herbert Anaya), das Ausmaß der Unfähigkeit des Justizsystems und das anhaltende Fehlen eines politischen Willens, Menschenrechtsverletzer innerhalb des Militärs strafrechtlich zu verfolgen.

Während das Ende des bewaffneten Konfliktes und die Vereinbarungen, die aus dem Verhandlungsprozeß entstanden sind, dauerhafte und vorteilhafte Auswirkungen auf die Beachtung der Menschenrechte in El Salvador haben können, muß sich die internationale Gemeinschaft noch vor Beschaulichkeit hüten. Sie muß in den kommenden Monaten besonders darauf bedacht sein, sicherzustellen, daß die notwendigen Maßnahmen und Mechanismen für die Bekämpfung der Straflosigkeit die Beachtung der Menschenrechte tatsächlich durchgeführt werden und daß sie in der Eile, die Versöhnung der salvadorianischen Gesellschaft herbeizuführen, nicht preisgegeben werden.

amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 1124
7400 Tübingen 1